



Amtsblatt für den Landkreis Börde

4. Jahrgang

05. 12. 2010

Nr. 90

Inhalt

1. Landkreis Börde: Nachtrag zur Kreistagsitzung am 08.12.2010
2. Landkreis Börde: Beschlüsse des Kreisausschusses vom 01.12.2010
3. Landkreis Börde: Jugendhilfeausschuss am 13.12.2010

4. Zweckverband Naturschutzprojekt Drömling: Bekanntgabe Verbandsversammlung
5. Stadt Wolmirstedt: Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2009 des Eigenbetriebes „Wirtschaftshof“ sowie die Entlastung der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2009
6. Impressum

Landkreis Börde
Der Landrat

Nachtrag zur Kreistagsitzung am 08.12.2010

Die Tagesordnung der Kreistagsitzung am 08.12.2010 in Haldensleben wird im öffentlichen Teil um den folgenden Punkt ergänzt:

5.20 Antrag auf eine überplanmäßige Ausgabe für die Schülerbeförderung

Haldensleben, 01.12.2010

Webel
Landrat

Landkreis Börde
Der Landrat

Bekanntmachung der Beschlüsse des Kreisausschusses vom 01.12.2010

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 559/68/2010: Der Kreisausschuss stimmte der außerplanmäßigen Ausgabe für Straßenausbaubeiträge für die Sekundarschule „Karl Liebknecht“ in Haldensleben zu.

Beschluss Nr. 566/BKT/2010: Der Kreisausschuss stimmte der außerplanmäßigen Ausgabe für Druckkosten für die Erstellung eines Kreisbuches zu.

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss Nr. 558/68/2010: Der Vergabe der Gebäudereinigungsleistung für das Verwaltungsgebäude in 39387 Oschersleben, Triftstraße 9-10, an die Firma Perfekta Dienstleistungen & Gebäudereinigungs GmbH, Güstener Straße 54, 06408 Ilberstedt, wurde zugestimmt.

Beschluss Nr. 563/DI/2010: Der Kreisausschuss beschloss, den Auftrag für die Schaffung einer auf Voice over IP-Technologie basierten Kommunikationsgrundlage an die Firma Netzwerk Kommunikationssysteme GmbH Barleben zu erteilen.

Beschluss Nr. 564/68/2010: Der Kreisausschuss bestätigte den Entwurf des Kaufvertrages zur Überlassung von landkreiseigenen Grundstücksflächen in Wolmirstedt an die Stadt Wolmirstedt zur Errichtung einer Zweifeld-Sporthalle.

Beschluss Nr. 565/68/2010: Der Vergabe der Gebäudereinigungsleistung für die Ohrenehalle, Magdeburger Straße 57 in 39340 Haldensleben an die Firma Glas- & Gebäudereinigung Marina Bosse, An der breiten Gehre 4, 39638 Gardelegen, wurde zugestimmt.

Haldensleben, 02.12.2010

Webel
Landrat

Landkreis Börde
Der Landrat

Jugendhilfeausschuss am 13.12.2010

Die ordentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses findet am Montag, 13.12.2010, 17:00 Uhr, in der Kulturfabrik Haldensleben, Gerikestr. 3a, zu folgender Tagesordnung statt:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung zum Änderungsbedarf der Tagesordnung
- 3 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 11.10.2010
- 4 Vorlagen
- 4.1 Förderung von Investitionen in Kindertageseinrichtungen im Haushaltsjahr 2011
- 4.2 Festlegung einer Prioritätenliste für das Haushaltsjahr 2011 nach dem Bundesprogramm - Ausbau der Kindertagesbetreuung für Krippenkinder in den Jahren 2008 - 2013
- 5 Anträge, Anfragen und Anregungen
- 6 Informationen des Fachamtes
- 7 Schließung der Sitzung

Haldensleben, 02.12.2010

Webel
Landrat

ZWECKVERBAND

Naturschutzprojekt Drömling/Sachsen-Anhalt

Der Zweckverband Naturschutzprojekt Drömling/Sachsen-Anhalt lädt hiermit zu seiner nächsten Verbandsversammlung ein.

Die Versammlung findet am Montag, d. 20. Dezember 2010, um 10.00 Uhr im Beratungsraum der Naturparkverwaltung Drömling, Bahnhofstraße 32, 39646 Oebisfelde, statt.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden der Verbandsversammlung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung, Entgegennahme von Anträgen
3. Bestätigung des Protokolls der Versammlung vom 1. September 2010
4. Bericht des Verbandsgeschäftsführers über Angelegenheiten des Zweckverbandes
5. 1. Lesung des Haushaltes 2011
6. Beschluss 4-1/2010: Verkauf von Grundstücken außerhalb vom Projektkerngebiet
7. Beantwortung von Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

8. Beschluss 4-2/2010: Grundstückskauf mit Immobilie in Zone II des NSG „Ohre-Drömling“ ab ca. 13.00 Uhr
9. Vortrag zum Stand des Naturschutzgroßprojektes

Oebisfelde, d. 01.12.2010

Folkens
Vorsitzender
der Verbandsversammlung

Stadt Wolmirstedt
Der Bürgermeister

Eigenbetrieb „Wirtschaftshof“

Bekanntmachung gemäß § 121 Abs. 1 Nr. 1 b GO LSA i. V. mit § 18 Abs. 5 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) über die Feststellung des Jahresabschlusses 2009 des Eigenbetriebes „Wirtschaftshof“ sowie die Entlastung der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2009.

Der Stadtrat hat am 25.11.2010 den Jahresabschluss 2009 festgestellt und für das Wirtschaftsjahr 2009 die Entlastung der Betriebsleitung erteilt.

Der Jahresgewinn in Höhe von 9.486,33 € ist zur Tilgung des Verlustes aus dem Wirtschaftsjahr 2003 zu verwenden.

Durch die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde mit Datum vom 08.10.2010 der folgende uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers“

„Ich habe den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Wirtschaftshof der Stadt Wolmirstedt (WH Wolmirstedt), Wolmirstedt, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2009 bis zum 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters des Eigenbetriebs. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.“

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Börde erteilt am 01.11.2010 gemäß § 14 (2) EigVO folgenden uneingeschränkten Feststellungsvermerk:

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 08. Oktober 2010 abgeschlossener Prüfung durch den mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragten Wirtschaftsprüfer Georg-Rainer Rätze, Magdeburg, die Buchführung und der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Wirtschaftshof der Stadt Wolmirstedt den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.“

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in der Zeit vom

06.12.2010–16.12.2010

zur Einsichtnahme in der Verwaltung des Eigenbetriebes „Wirtschaftshof“, August-Bebel-Straße 25, 39326 Wolmirstedt, während der Dienststunden öffentlich aus.

Wolmirstedt, den 29.11.2010

Dr. Zander

Bürgermeister

Amtsblatt für den Landkreis Börde

Impressum:

Herausgeber: Landkreis Börde, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben, Tel.: 03904 7240-0, E-Mail: kreistag-wahlen@boerdekreis.de

Verantwortlich für die Bekanntmachungen des

Landkreises Börde: Landrat Landkreis Börde / Thomas Webel
Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Landkreis Börde

Redaktion/Bezug:

Büro Kreistag/Wahlen
Veröffentlichung unter www.boerdekreis.de

7/275